

Dienstvereinbarung

Präambel

Die Universität Siegen verpflichtet sich durch Anerkennung der Würde des Menschen zu einer Unternehmenskultur, in der Diskriminierungen nicht geduldet und Verstöße geahndet werden. Ziel des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ist die Verhinderung oder Beseitigung von Benachteiligungen aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität.

Diese Dienstvereinbarung regelt den Beschwerdeweg, sofern sich Beschäftigte aus den in § 1 AGG genannten Gründen benachteiligt sehen.

1. Beschwerden können von **betroffenen** Beschäftigten (auch Bewerberinnen/ Bewerbern, ehemaligen Beschäftigten) eingelegt werden.

2. Beschwerden können an folgende Stellen gerichtet werden:

- Arbeitgeber (Dienstvorgesetzte bzw. Personaldezernat)
- Beschwerdestelle
- Personalvertretungen
- Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Schwerbehindertenvertretung
- Gleichstellungsbeauftragte
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes
(Alexanderstr. 1
10178 Berlin
Tel. (Zentrale): 03018 555-1855
Tel. (Beratung): 03018 555-1865 (Mo bis Fr 9-12, 13-15 Uhr)
Fax: 03018 555-41865
E-Mail: poststelle@ads.bund.de)
- Antidiskriminierungsverbände
(Tempelhofer Ufer 21, 10963 Berlin, info@antidiskriminierungsverband.org)

3. Die Beschwerde ist **schriftlich unter Angabe der Gründe** einzureichen.

4. Beschwerden nach dem AGG, die nicht an die Beschwerdestelle gerichtet sind, sind **unverzüglich** an die **Beschwerdestelle** weiterzuleiten.

5. Die Beschwerdestelle der Universität Siegen setzt sich zusammen aus

- einem Mitglied des Personalrates für das wissenschaftliche und künstlerische Personal
- einem Mitglied des Personalrates für das nichtwissenschaftliche Personal
- einem Mitglied der Jugend- und Auszubildendenvertretung
- dem Vertrauensmann der Schwerbehinderten
- der Gleichstellungsbeauftragten
- einer Mitarbeiterin/ einem Mitarbeiter der Rechtsabteilung
- Frau Wagener-Rasch oder deren Vertreter/-in (Abteilung 4.1).

Die Personen, die die Beschwerdestelle bilden, sind zur Neutralität, Unabhängigkeit und Vertraulichkeit verpflichtet. Sie sind bzw. werden, sofern noch nicht geschehen, das AGG betreffend geschult und besitzen fundierte Kenntnisse über die Organisation und die Struktur der Hochschule.

6. Die Beschwerdestelle erteilt der Beschwerdeführerin/ dem Beschwerdeführer eine schriftliche Eingangsbestätigung unter Angabe des Bearbeitungszeitraumes. Sofern die Prüfung der Beschwerde länger als 4 Wochen in Anspruch nimmt, ist dem Beschwerdeführer/ der Beschwerdeführerin ein Zwischenbescheid unter Angabe des Erledigungstermins zu erteilen.
Die Beschwerdestelle prüft, ggf. unter Hinzuziehung/Anhörung Beteiligter die Beschwerde. Sie gibt die Beschwerde mit dem Ergebnis ihrer Prüfung an den Arbeitgeber weiter.
Ist die Beschwerde berechtigt, ist Abhilfe zu schaffen.
Der Arbeitgeber teilt das Ergebnis schriftlich der Beschwerdeführerin/ dem Beschwerdeführer mit. Bei berechtigten Beschwerden werden der Beschwerdeführerin/ dem Beschwerdeführer sowie allen im Verfahren Beteiligten die konkreten Maßnahmen zur Abhilfe unter Angabe des Zeitpunktes der Erledigung mitgeteilt. Sofern die Abhilfemaßnahmen nicht innerhalb von 4 Wochen erfolgen können, ist dem Beschwerdeführer/ der Beschwerdeführerin ein Zwischenbescheid unter Angabe des Erledigungstermins zu erteilen.
Die Beschwerdeführerin/ der Beschwerdeführer dürfen durch die Inanspruchnahme ihres Beschwerderechts nicht benachteiligt werden.
7. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Siegen, im Januar 2008

Der Rektor der Universität Siegen

gez. Univ. Prof. Dr. Ralf Schnell

Der Kanzler der Universität Siegen

gez. Dr. J.P. Schäfer

Der Vorsitzende des Personalrates
für das wissenschaftliche u. künstlerische
Personal

gez. Hans-Friedrich Schaefer

Der Vorsitzende des Personalrates für das
nichtwissenschaftliche Personal

gez. Bernhard Kretschmann